

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.11.2020

SR/BerVoSr/235/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	26.11.2020	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az: 5.55.02

Finanzierungsvereinbarungen mit den KiTa-Trägern

Zusammenfassung:

Darstellung der momentanen Situation bezüglich neu abzuschließender Finanzierungsvereinbarungen mit den KiTa-Trägern.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 19.11.2020

Jessen, Astrid am 19.11.2020

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) zum 01.01.2021 kommen umfangreiche Änderungen auf die Gemeinden sowie der Träger von Kindertageseinrichtungen zu, die im Vorwege im Rahmen einer Anpassung oder Neufassung der Finanzierungsvereinbarung im Übergangszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 geregelt werden müssen.

Die Träger der Einrichtungen KiTa Mauselloch (Montessori-Kita), KiTa Wilde 13 (AWO), Ev. KiTa Zipfelmütze (Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg) und Ev. KiTa Hand in Hand (Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri) haben ein Positionspapier mit Inhalten erstellt, die in den neuen Vereinbarungen Berücksichtigung finden sollen (siehe Anlage).

Verbindliche Finanzierungsvereinbarungen sollten noch nicht geschlossen werden, da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die Träger benötigen jedoch die Zusagen, ob ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Diese werden über die Stadt Ratzeburg als Standortgemeinde voraussichtlich ab dem 01.01.2021 an die einzelnen Träger zugewiesen.

Bis zur Erstellung der neuen Finanzierungsvereinbarungen sollen die bisherigen bestehen bleiben. Die gesetzlichen Mindeststandards ab dem 01.01.2021 werden den Trägern zugesagt sowie die Zusage der Weiterleitung der ausreichenden liquiden Mittel nach dem Standardqualitätskostenmodell.

Mitgezeichnet haben:

